

# Merkblatt Sozialversicherungen für Mitarbeitende mit Kaderfunktion und administrative Mitarbeitende im Fürstentum Liechtenstein

Stand: 1. Januar 2023

Dieses Merkblatt gilt als integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags. Es gilt bis auf Widerruf.

**Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem Sozialversicherungssystem des Fürstentum Liechtensteins unterstehen:**

AHV/IV/FAK / Verwaltungskosten	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.15%	3.95%	8.1%
IV	0.75%	0.75%	1.5%
Total	4.9%	4.7%	9.6%

Die für die VebeGo zuständige Ausgleichskasse ist die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung, [www.ahv.li](http://www.ahv.li).

Obligatorische UV gem. UVersG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Berufsunfall (BU)	0.494	0%	0.494%
Nichtberufsunfall (NBU)		1.156%	1.156%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der/die Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung (unbefristet).

Ab dem 2. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVersG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Unfall eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankengeldversicherung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.8%	1.8%	3.6%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der/die Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 720 Tagen. Mitarbeitende im AHV-Alter erhalten die gleichen Leistungen während maximal 180 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Krankheit eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankenkassenbeiträge	Arbeitgeberbeitrag		Total
Bis 21 Jahre	78.25 Franken pro Monat		CHF 78.25 pro Monat
Ab 21 Jahren	156.50 Franken pro Monat		CHF 156.50 pro Monat
Unfall- Zusatzversicherung FL	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kader UVG-Lohn	0.258%		0.258%
Kader Überschuss-Lohn	0.197%		0.197%
Invaliditätskapital	0.075%		0.075%

Die Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung wurde mit der SWICA abgeschlossen.

- Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit**  
 Ab dem 31. Tag nach dem Unfall richtet die SWICA in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung Taggeldleistungen in der Höhe von 10% des nach UVersG max. versicherten Jahresverdienstes sowie 90% von nicht obligatorisch versicherten Lohnbestandteilen (UVersG Überschusslohn) an die Arbeitgeberin aus.
- Heilungskosten-Ergänzungsversicherung (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)**  
 Übernahme der Leistungen für den Aufenthalt in der privaten Abteilung eines Spitals und der privaten Behandlung durch einen patentierten Arzt.  
 Deckt den auf dem UVersG-Taggeld vorgenommenen Taggeldabzug für die Unterhaltskosten.  
 Übernahme der im Ausland notwendigen Heilbehandlungen sowie die Rettungs-, Bergungs-, Reise- und Transportkosten in Ergänzung zu den Leistungen gemäss UVersG.

- **UTI-Kapitalversicherung**  
Bei voraussichtlicher lebenslänglicher Invalidität zahlt die Versicherung das Invaliditätskapital aus, welches sich aus dem Grad der Invalidität und dem versicherten Verdienst ergibt. Bei einem IV-Grad von 100% entspricht die Leistung 350% des versicherten Verdienstes.
- **Sonderrisikoversicherung**  
Deckung der Kürzung und Verweigerung von Leistungen im UVersG- und Ergänzungsbereich bei Unfällen, die auf Grobfahrlässigkeit, aussergewöhnliche Gefahren oder Wagnisse zurückzuführen sind.

**Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem Sozialversicherungssystem der Schweiz unterstehen:**

AHV/IV/EO/ALV	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.35%	4.35%	8.7%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.25%	0.25%	0.5%
ALV	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;  über CHF 148'200.00 fällt weg: <b>0.00%</b> Solidaritätsbeitrag	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;  über CHF 148'200.00 fällt weg: <b>0.00%</b> Solidaritätsbeitrag	2.2% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00;  über CHF 148'200.00: <b>0.00%</b> Solidaritätsbeitrag
Total	6.4%	6.4%	12.8%

Die für die VebeGo zuständige Ausgleichskasse ist die SVA St. Gallen.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Nichtberufsunfall (NBU) <small>ab 8 Arbeitsstunden pro Woche</small>	0.0%	1.649%	1.649%
Berufsunfall (BU)	1.011%	0.0%	1.011%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung (unbefristet).

Ab dem 3. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Krankheit eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankengeldversicherung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.8%	1.8%	3.6%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 100% Lohnfortzahlung während 720 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Um bei Lohnersatzleistungen in Folge Unfall eine Überentschädigung zu verhindern, wird der Nettolohnausgleich vorgenommen.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Krankentaggeldversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Unfall- Zusatzversicherung FL	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kader UVG-Lohn	0.258%		0.258%
Kader Überschuss-Lohn	0.197%		0.197%
Invalditätskapital	0.075%		0.075%

Die Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung wurde mit der SWICA abgeschlossen.

- Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit**  
 Ab dem 31. Tag nach dem Unfall richtet die SWICA in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung Taggeldleistungen in der Höhe von 10% des nach UVG max. versicherten Jahresverdienstes sowie 90% von nicht obligatorisch versicherten Lohnbestandteilen (UVG Überschusslohn) an die Arbeitgeberin aus.
- Heilungskosten-Ergänzungsversicherung (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)**  
 Übernahme der Leistungen für den Aufenthalt in der privaten Abteilung eines Spitals und der privaten Behandlung durch einen patentierten Arzt.  
  
 Deckt den auf dem UVG-Taggeld vorgenommenen Taggeldabzug für die Unterhaltskosten.  
 Übernahme der im Ausland notwendigen Heilbehandlungen sowie die Rettungs-, Bergungs-, Reise- und Transportkosten in Ergänzung zu den Leistungen gemäss UVG.
- UTI-Kapitalversicherung**  
 Bei voraussichtlicher lebenslänglicher Invalidität zahlt die Versicherung das Invaliditätskapital aus, welches sich aus dem Grad der Invalidität und dem versicherten Verdienst ergibt. Bei einem IV-Grad von 100% entspricht die Leistung 350% des versicherten Verdienstes.
- Sonderrisikoversicherung**  
 Deckung der Kürzung und Verweigerung von Leistungen im UVG- und Ergänzungsbereich bei Unfällen, die auf Grobfahrlässigkeit, aussergewöhnliche Gefahren oder Wagnisse zurückzuführen sind.

Zürich, Januar 2023